



## Bekanntmachung

### **Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Oberaudorf**

Der Rat der Gemeinde Oberaudorf hat in seiner Sitzung vom 12. März 2019 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Oberaudorf in der Fassung vom 12.03.2019 festgestellt.

Mit Bescheid vom 27.06.2019, AZ: 31 1/2 C 35-020 hat das Landratsamt Rosenheim gemäß § 6 BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Oberaudorf genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

**Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Oberaudorf wirksam.**

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, bei der Gemeindeverwaltung Oberaudorf, Kufsteiner Str. 6, 1. Stock, Zimmer Nr. 11 während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

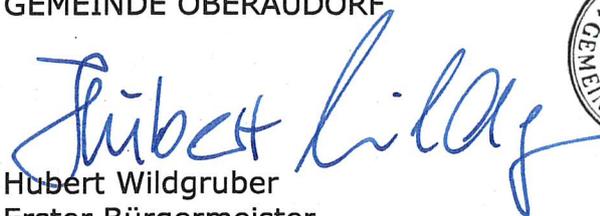
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Oberaudorf, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts, geltend gemacht worden sind.

Alle oben angeführten Planungsunterlagen können auch im Internet unter <http://rathaus.oberaudorf.de/aktuelles-aus-der-gemeinde/html> eingesehen werden.

Oberaudorf, den 02.08.2019

GEMEINDE OBERAUDORF



Hubert Wildgruber  
Erster Bürgermeister

**Amtstafel Oberaudorf/Niederaudorf  
Aushang vom 05.08.2019 – 06.09.2019**